

Die Einführung der Fleischkarten.

Zur Beleuchtung der Sachlichkeit in der Polemik der „Reichspost“.

Am 15. Oktober 1915 beschäftigte sich die Arbeiterzeitung mit der Frage der Ausgleichung im Fleisch- und Fettverbrauch. Wir führten da aus:

Die Teuerung des Fleisches in Oesterreich und insbesondere in Wien hat eine mechanische Verteilung des Fleischverbrauchs hervorgerufen, die höchst einfach ist: Der Vermögende ißt Fleisch, der Unbemittelte hat darauf verzichtet. Diese „Verteilung“ hat die weitere Folge: Der Vermögende sieht nicht so sehr auf den Preis, also verträgt der einmal verminderte Absatz hohe Preisausschläge. Das würde sofort anders, wenn die Vermögenden irgendwie veranlaßt werden könnten, sich auf eine kleine Fleischration zu beschränken. Dann würde Fleisch für die Minderbemittelten frei, dann würde auf dem Markte künstlich das Angebot erhöht, was auf die Preise rückwirken müßte! Eine zwangsweise Ausgleichung im Konsum wäre also zweifellos von Vorteil für die Minderbemittelten.

Wie aber wäre das zu bewerkstelligen? Fleisch ist kein Artikel, der bloß eine gleichartige Masse wie Mehl darstellt und nur in wenigen Typen in den Handel kommt. Jedes Stück von jedem Tier hat anderen Gebrauchs- und Tauschwert. So bequem wie das Brot mit Brotkarten läßt sich das Fleisch mit Fleischkarten nicht verteilen. Ein Versuch, der Schwierigkeit Herr zu werden, war die Einführung von fleischlosen Tagen bei uns in Oesterreich. Die Einführung der fleischlosen Tage kann aber den Konsum des Fleisches nicht erheblich beeinflussen, denn die fleischlosen Tage bilden ja wohl bei den Massen der Bevölkerung schon die Regel. Wendet sich im Massenkonsum und im Konsum der reichen Familien nichts im Verbrauch von Fleisch, so kann diese Maßregel auch keinerlei Wirkung auf die Fleischversorgung und auf die Preisgestaltung des Fleisches ausüben.

Soll also doch zum Mittel der Fleischkarte geschritten werden? Sind die Schwierigkeiten eines solchen Versuches nicht unüberwindlich? Es scheint nun, daß man in Deutschland anfängt, sich mit der Fleischkarte zu befassen. So wird der „Leipziger Volkszeitung“ geschrieben: Wenn wir auch nicht glauben, daß sich große Erfolge in der gerechten Verteilung der Fleischvorräte erzielen lassen dürften, so möchten wir doch den städtischen Behörden empfehlen, die Einführung der Fleischkarten in Erwägung zu ziehen. Sie hätte wenigstens eine starke moralische Wirkung. Sie würde aufräumen mit dem Fleischluxus der wirtschaftlich bestgestellten Kreise, die sich keinerlei Beschränkungen auferlegen, sie würde den gesicherten Absatz zu hohen Preisen erschüttern, die Preisbildung auch mitbestimmen lassen durch die Kaufkraft der minderbemittelten Volksschichten. Für die Volksgesundheit würde sich ergeben eine bessere Verteilung des Fleischvorrats auf einen weiteren Kreis der Bevölkerung, eine gesündere Ernährung der wirtschaftlich schlechtergestellten Bevölkerungskreise. So sprechen alle Erwägungen für die Fleischkarte.

Nun wird man freilich mit dem Einwand rechnen müssen, daß die Einführung der Fleischkarte nicht so einfach sei als die Durchsetzung der Brotkarte. Wir wollen das durchaus nicht bestreiten, wohl aber die Ueberwindbarkeit der Schwierigkeiten feststellen. Es handelt sich bei ihrer ersten Einführung nicht um die Festsetzung von Geldbeträgen, sondern um bestimmte Gewichtsmengen, die in bestimmten Zeiteinheiten — während des Winters könnte ruhig der Doppeltag oder die Halbwoche gewährt werden — an Fleisch verabreicht werden dürfen. Auch das Verhältnis von Rind-, Schweine- und Hammelfleisch ließe sich wohl feststellen. Man könnte auch Schweinefleischarten, Rindfleischarten u. s. w. abgeben. Man könnte auch durch die Abgabe der Karten für einen Monat jedem die Möglichkeit geben, sich die Karte nach Belieben zu mischen.

Es ist hier nicht die Stelle, Vorschläge im einzelnen zu machen. Es soll nur angedeutet werden, daß das Problem nicht unlösbar ist. Selbst wenn mancherlei Unbequemlichkeiten und auch die Nichtberücksichtigung dieses oder jenes Geschmacks nach der Einführung der Fleischkarte mit in Kauf genommen werden müßte, so erscheint das doch unerheblich im Vergleich zu den großen Vorteilen der Verteilung des verfügbaren Fleischvorrats auf einen größeren Personenkreis, als das gegenwärtig möglich ist. Natürlich vermag eine kleine Stadt mit derartigen Maßnahmen nichts auszurichten. Würde aber Berlin mit der Einführung der Fleischkarte vorangehen, so würde sie in kurzem einen Siegeslauf durch ganz Deutschland machen. Damit würde eine starke Beeinflussung des Fleischmarktes, eine hohe Ausgleichung des Fleischverbrauchs, ein tiefer Einblick in die Konsumerhältnisse und vielleicht auch eine nicht unbeträchtliche Einwirkung auf die Fleischpreise ermöglicht werden.

Der Fleischmangel ist so drückend, daß eine Regelung angestrebt werden muß, allen obwaltenden Schwierigkeiten zum Trotz. Man sieht jedoch, daß die Hindernisse, die immerhin bei der Verbrauchsregelung von Fleisch noch behauptet werden können, für Fette nicht oder nur im geringsten Maße bestehen. Fettkarten sind möglich, das kann keinem Zweifel unterliegen. Und also soll an ihre Einführung auch geschritten werden.

Wir können uns auf diese Darlegungen wohl auch als Beweis dafür berufen, daß wir der wichtigen Frage schon vor zehn Monaten die gebührende Beachtung widmeten und in sachlicher und nüchterner Weise die Schwierigkeiten wie die Möglichkeiten ihrer Durchführung aufgezeigt haben. Auf diese unsere Ausführungen und Anregungen gab nun die „Reichspost“ (am 15. Oktober) folgende Antwort:

Wie weit sich die Quacksalberei der gewissen Konsumentenretterpresse versteigt, dafür bietet die heutige Arbeiterzeitung ein Beispiel. Ausgehend von der Anschauung, daß das Lebensmittel des Lebens Zweck sei, daß der Fleischgenuß auch in Zeiten der Fleischteuerung unbedingt notwendig sei und daß alle Menschen die gleiche Nahrung zu sich nehmen sollen, schlägt sie vor, Fleischkarten einzuführen, und zwar,

damit auch die Fleischgattungen gleichmäßig auf alle verteilt werden, für jede Fleischsorte eigene Karten, also Schweinefleischarten, Rindfleischarten, Schaffleischarten und so fort. Man müßte schließlich auch noch für Hinteres und Vorderes und für alle Wurstsorten eigene Karten in einem Koffer mitführen und einen Dienstmann, der den Kartenkoffer trägt. Als ob man mit derartigen Anweisungen den Unterschied zwischen arm und reich und zwischen dem Tische des Arbeiters und etwa einer Hostafel abschaffen könnte. Aber mit solchen Narrenspielen werden jene, die nie alle werden, zum besten gehalten. Solange es Menschen gibt, die sich betrügen lassen, wird an solchen, die diesem Geschäft obliegen, niemals eine „Knappheit“ eintreten. Selbst die so notwendige Brot- und Mehlkarte konnte nur durch eine Anzahl von Verordnungen, Verwarungen, Gerichtsurteilen eingebürgert werden. Und nun stelle sich einer die Verwirklichung des sozialdemokratischen Brotkartenlabrynth vor! Man sollte lieber dieser Gattung quacksalbernder „Anregung“ eine Marke umhängen mit einer Warnung für die Vorübergehenden.

Nun zitieren wir aus der gestern kundgemachten Verordnung des Bundesrates:

Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarten abgegeben und von den Verbrauchern nur gegen Fleischkarten bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast- u. s. w.-Wirtschaften. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reiche.

Womit wir die Sachlichkeit in der Polemik der „Reichspost“ wohl für jedermann ausreichend dargelegt haben werden. Es wird schon noch die Zeit kommen, wo genau dargelegt werden wird, wie dieses Blatt, dessen ganzes Talent das Verdrehen und Entstellen der fremden Meinungen ist, alle ernsthaften Bemühungen zur rechtzeitigen Vorsorge in der Lebensmittelfrage durchkreuzt hat.